

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 5. Juli 2017

548.

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi und Stefan Urech betreffend Belegung der städtischen Wohnungen, Aufschlüsselung nach Bürgerinnen und Bürgern aus der Schweiz, der EU/EFTA sowie aus Drittstaaten

Am 12. April 2017 reichten Gemeinderäte Roger Bartholdi und Stefan Urech (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/111, ein:

Zunehmend machen sich die Auswirkungen der Einwanderung auch bei der Belegung städtischer Wohnungen bemerkbar. Um offizielles Zahlenmaterial zu erhalten, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie viele der städtischen Wohnungen sind von Schweizer Bürgern, wie viele von EU/EFTA (ohne Schweiz) - Bürgern und wie viele von Drittstaatsangehörigen belegt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Massgebend für die Vermietung von städtischen Wohnungen ist die vom Gemeinderat 1995 beschlossene «Verordnung über die Grundsätze der Vermietung» (AS 846.100). Unter Punkt 1.1 der Verordnung heisst es: «Ziel ist eine gute soziale Durchmischung der Mieterschaft, namentlich innerhalb der städtischen Wohnsiedlungen.» In einem umfassenden Sinn lassen sich neben der sozio-ökonomischen Dimension weitere Merkmale als Kriterien für die soziale Durchmischung der Bewohnerschaft beziehen wie Haushaltform, Alter, Biografie und Herkunft.

Was die Vielfalt der Nationalitäten angeht, orientiert sich die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich bei ihren Wohnsiedlungen grundsätzlich am gesamtstädtischen Anteil der ausländischen Bevölkerung; dieser belief sich Ende 2016 auf 32,1 Prozent. Da, wie dargelegt, zahlreiche weitere Faktoren zu beachten sind, um eine gute soziale Durchmischung der Mieterschaft zu erreichen, sind fixe prozentuale Werte als Vorgaben nicht anwendbar. Die Liegenschaftenverwaltung strebt deshalb in den städtischen Wohnsiedlungen beim Ausländeranteil eine Bandbreite von 25 bis 35 Prozent an. Betrachtet man den Gesamtbestand der städtischen Wohnungen, lag er Ende 2016 innerhalb dieser Bandbreite, nämlich bei 27 Prozent, wie der unten stehenden Tabelle zu entnehmen ist.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen kann die Frage wie folgt beantwortet werden:

Zur Frage («Wie viele der städtischen Wohnungen sind von Schweizer Bürgern, wie viele von EU/EFTA (ohne Schweiz) - Bürgern und wie viele von Drittstaatsangehörigen belegt?»):

Da in städtischen Wohnungen möglicherweise auch Personen unterschiedlicher Nationalität zusammen leben, lässt sich die Frage so, wie sie gestellt wurde, nicht beantworten. Erhoben wurde deshalb, wie viele Personen welcher Nationalität bzw. Ländergruppe in den rund 9200 städtischen Wohnungen leben. Gemäss einer Auswertung von Statistik Stadt Zürich, die auf Daten der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich basiert, setzte sich die Bewohnerschaft am 31. Dezember 2016 folgendermassen zusammen:

Herkunft	Anzahl Bewohnende (Wohnsiedlungen und Fiskalliegenschaften)	Anteil (%)
Schweiz	14 600	73,0
EU / EFTA	2 472	12,4
Drittstaaten	2 916	14,6
Total	19 988	100,0

Die Verfasser der Schriftlichen Anfrage schreiben einleitend: «Zunehmend machen sich die Auswirkungen der Einwanderung auch bei der Belegung städtischer Wohnungen bemerkbar.» Im Rahmen des Geschäfts «Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung

von städtischen Wohnungen» (GR Nr. 2014/407) wurden Daten ausgewertet, die Auskunft geben über die Zusammensetzung der Bewohnerschaft städtischer Wohnungen per 31. Dezember 2013. Ein Vergleich mit den oben aufgeführten Zahlen für das Jahr 2016 zeigt, dass der Anteil ausländischer Bewohnerinnen und Bewohner seither praktisch unverändert blieb. Betrug er 2013 bei Bewohnerinnen und Bewohnern aus EU/EFTA-Staaten 12,7 Prozent, waren es drei Jahre später 12,4 Prozent. Der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner aus Drittstaaten erhöhte sich von 14,0 auf 14,6 Prozent.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti